

## ENTSORGUNGSHINWEISE

für Abfälle die im Rahmen von Corona-Schnelltests anfallen

**Bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests wird im Regelfall ein Nasen-Rachen-Abstrich mit einem Teststäbchen entnommen, der in einen flüssigen Extraktionspuffer überführt wird.**

Je nach verwendetem Testkit können im Rahmen der Corona-Schnelltests folgende Abfälle anfallen:

- Abstrich-Teststäbchen
- Extraktionspufferröhrchen
- Kunststoffpipetten
- Testkassetten
- persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbekleidung, Masken)

### ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN, DIE BEI CORONA-SCHNELLTESTS IN PRIVATEN HAUSHALTEN ANFALLEN

- Die Abfälle sind in **stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken** zu sammeln, die fest verschlossen (zum Beispiel verknotet) werden müssen. Soweit spitze oder scharfe Gegenstände anfallen, müssen diese in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollten **tropfsicher verpackt** sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden.
- Die Abfälle sind über die **Restmülltonne** zu entsorgen.
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen **nicht daneben** gestellt werden.

### ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN, DIE BEI REGELMÄßIGEN CORONA-SCHNELLTESTS IN PFLEGE-EINRICHTUNGEN, ARZTPRAXEN, KINDERTAGESSTÄTTEN, SCHULEN, UNTERNEHMEN UND WEITEREN EINRICHTUNGEN IN GRÖßERER MENGE ANFALLEN

- Soweit spitze und scharfe Gegenstände, sogenannte "sharps" (z. B. Kanülen von Spritzen) anfallen, sind diese in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und fest zu verschließen (Abfallschlüssel 18 01 01).
- Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen (z. B. Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind unter den Abfall-schlüssel 18 01 04 einzustufen und in z. B. dickwandigen Müllsäcken, bevorzugt mit Doppelsack-Methode, zu sammeln.

- Die Extraktionspufferröhrchen sind zusätzlich in stabile verschließbare Behälter zu geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.
- Die Bereitstellung zur Abholung der bei den Schnelltests anfallenden Abfällen kann in einem gemeinsamen Container unter dem Abfallschlüssel 18 01 04 erfolgen.
- Die Entsorgung dieser Abfälle kann auch gemeinsam mit der regelmäßigen Restabfallabfuhr des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers erfolgen (Abfallschlüssel 20 03 01), wenn sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln einer Siedlungsabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Dies ist mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorab zu klären.

**Im Einzelfall haben die von den Gesundheitsämtern oder von den für die Hygiene verantwortlichen Personen abweichend getroffenen Maßgaben und Regelungen Vorrang.**